

die gar nicht befristet, die Kräfte des eigenen Landes, denen der ehrliebe Kampf Vaterland und Herzgen ist, zu organisieren. Und der plötzlich auflockernde jährige Kampfesstempel wird sich selten im ehrliebe Kampf befristet Wohl sein. Die Kräfte des eigenen Landes, denen der ehrliebe Kampf Vaterland und Herzgen ist, zu organisieren. Und der plötzlich auflockernde jährige Kampfesstempel wird sich selten im ehrliebe Kampf befristet Wohl sein. Die Kräfte des eigenen Landes, denen der ehrliebe Kampf Vaterland und Herzgen ist, zu organisieren. Und der plötzlich auflockernde jährige Kampfesstempel wird sich selten im ehrliebe Kampf befristet Wohl sein.

Fransöslinge.

Die Belgier, die schon der größte römische Feldherr, Caius Julius Caesar, in seinem für alle Zeiten unsterblichsten Kriegsbuch de bello Gallico als novarum rerum cupidus bestimmet, haben in den letzten Tagen so viel Feindschaft gezeigt und um eigenen Reize erfahren, daß ihnen die Ohren klingeln werden. Sie werden es noch lautende Worte bereuen, daß sie den deutschen Vorkrieg auf Durchgang durch belgisches Gebiet zurückgewiesen und daß sie ganz den französischen Einflüssen nachgegeben haben. Freilich war von Anfang an nichts anderes zu erwarten. Die Stimmungen der herrschenden Kreise in Belgien waren trotz der rein deutschen Abstammung des belgischen Königs Hauses so deutschfeindlich, alle Anschauungen dort sind der deutschen Auffassung derartig entgegengesetzt, daß eine Stellungnahme für Frankreich vorauszuweisen war. Zur sich doch das belgische Volk geradezu einem darauf zugute, daß bei ihm völlige Freiheit in allen Lebensverhältnissen herrsche. Diese sogenannte Freiheit bedeutet aber in der Hauptsache nichts anderes als die völlige Losigkeit der Arbeiter. Der Deutsche, der nach der bei uns herrschenden Sitte reichlich und zuvorkommend, besonders gegen Damen, auftritt, wird verachtet. Auf den Straßen der belgischen Städte rennt und fährt alles durcheinander; eine Verdrüßlichkeit, wonach sich Fußgänger und Fuhrwerk rechts oder links zu halten hätten, besteht nicht; denn: La Belgique est le pays de la liberte.

Belgische Frömmigkeit und mäßiger Lebensgenuss sind in Belgien zu wüster Schlemmer ausgeartet. Man muß die Belgier in ihren unteren Schichten auf einer Armes- oder sonstigen Wohlbelustigung beobachten, man muß die oberen Klassen essen und trinken gesehen haben, um die Wahrheit dieser Behauptung vollkommen zu würdigen. Es ist ganz richtig, daß man in Belgien, und zwar gegen nicht allzu teures Geld, ausgezeichnet verplegt wird. Man muß auch die Vorzüge des Feindes anerkennen! Hauptsächlich kommen jetzt alle diese guten Sachen, namentlich der in Belgien in großen Mengen lagernde ausgezeichnete Burgunder, unsern wackeren Soldaten zugute!

Der Unterschied zwischen deutscher und belgischer Auffassung tritt besonders auch in der in Belgien herrschenden Kleinlichkeit oder richtiger gesagt Unreinlichkeit zutage. Man braucht nur die an und für sich schon düsteren Bahnhöfe, die Lokomotiven und Eisenbahnwagen Belgiens anzusehen. Überall liegen Kohlenstücke herum, erlöschene Zechen von Schmutz, sind die bei uns blühenden Teile der Lokomotiven verrotzt und mit einer Schicht von Unreinlichkeit überzogen. Diese Zustände sind so bekannt, daß belgische Reisende ihnen, die von Köln nach Brüssel und umgekehrt reisen wollen, einschließlich der Wagler selbst, unter allen Umständen die belgischen Wagen zu vermeiden und die deutschen zu benutzen wählen. Die mehrheitlich hoffnungslossten Zustände im Antwerpener Hafen sind zu verzeichnen.

Man hat Brüssel ein Klein-Paris genannt. Aber in anderem Sinne als etwa Leipzig. Nirgends tritt die Sittenlosigkeit so unerbittlich in die Öffentlichkeit wie gerade in Brüssel. Was in die ersten und vornehmsten Gaststätten hat sie Eingang gefunden; sie drängt sich den Fremden auf den Straßen der inneren Stadt und auf den Boulevards auf und verleiht ihnen den Aufenthalt in der so schönen und an historischen Erinnerungen so reichen Hauptstadt Belgiens. Das Vorbild des verlorbenen Königs Leopold, der sich hauptsächlich auf diesem Gebiete seinen Jüngling aufzuleben hat, hat in der Provinz nicht nachgeahmt.

Daß die Belgier es schließlich geahnt haben, welche Unterthanen, Männer, Weiber und Kinder anständiger Nationen nach Deutschland zu verhandeln, daß sie sich gegen Frankfurter gegen verhandelte Deutsche haben ausbilden kommen lassen, daß sich schließlich auch die Zivilbevölkerung in den Kampf gegen die deutschen Truppen eingemischt hat, das soll ihnen nicht verneuen werden. In dieser Beziehung wird den Serben Belgiern, denen etwas deutscher Geist nicht schaden kann, die französische Genierung gar nützlich ausgehoben werden.

Engelheiten aus Belgien.

Der Generalde W. Besow, der bisher das Deutsche Reich am Hofe zu Brüssel vertreten hat, und am Freitag voriger Woche in Berlin eintraf, erzählte, wie in der „Nat.-Ztg.“ zu lesen ist, folgende beachtenswerte Einzelheiten: „Es war für beide Teile ein schmerzvoller und tiefer Schmerz, der sich, als ich im Auftrage meiner Regierung die bekannte Note vorgelesen. Keilich war man in

Belgien von vornherein darauf gefaßt, daß die deutschen Truppen im Falle eines deutsch-französischen Krieges die Neutralität des belgischen Königreiches nicht respektieren könnten. Immerhin war man aber in Brüssel der Ansicht, daß eine Festung von der Stärke Vatikans den Deutschen wochen, ja monatelang widerstehen werde. Der schnelle Fall Vatikans schickte die Belier zu demselben Schicksal niedererschmetternd gemißt haben. Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Belagerung von Antwerpen 2. B. nahezu 6 Monate gedauert hat. Wir sind die militärischen Vorurteile vor Vatikans freilich nicht befreit, aber unsere Truppen müßten in einer geradezu beispiellosen und bemerzungswürdigen Arbeit vorgegangen sein, um eine so moderne Festung wie Vatikans, deren Ausbau dem höchsten Stande der heutigen Festungswissenschaft entspricht, innerhalb weniger Stunden und im Sturm zu nehmen. Denn ungedacht hätte ich nie geglaubt, daß Belgiens Bevölkerung so unerschrocken auf die Ausföhrungen gegen Deutsche, selbst im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Belgien, sich hinsetzen lassen würde. Als mir am Dienstag meine Fäße zurückgegeben wurden, wachte ich, daß deutsche Truppen die belgische Grenze überschreiten sollten, aber dem ungedacht vollzog sich der Verkehr mit den Behörden in durchaus höflichen Formen. Nichts ließ die Grenz von Antwerpen abhen. In Brüssel selbst wurde weder ich, noch das Personal der Gesandtschaft bis zur letzten Stunde irgendwie bestraft.

Eine kleine Differenz hatte ich mit den dortigen Behörden. Es wurde mir erklärt, daß meine Kreuze nur noch über Ostende über England erfolgen könne. Das letzte eine derartige Route selbstverständlich entscheiden ab und bestand darauf, meine Kreuze sofort nach Belgien zu schicken. Auf sich der Besäße dazu eine 14-tägige Wartezeit. Nach Ablauf dieser Frist wurde mir mitgeteilt, daß um 7 Uhr abends für mich ein Extrazug, der mich über die holländische Grenze bringen sollte, bereitgestellt wurde.

Der König und die Königin der Belgier sind noch in Brüssel und es ist selbstverständlich noch gar nicht an der Zeit, die unerschrockenen Helden der letzten Ereignisse überhaupt in Erwägung zu ziehen. Die Ausföhrungen in Antwerpen und die feindliche Haltung der belgischen Bevölkerung gegen unsere deutschen Soldaten ist auf den gemäßigten politischen Charakter, insbesondere der Namen zurückzuführen.

Die Strafe für die belgischen Völkten.

Die „Allg. Volkstz.“ meldet aus Lachen: Hier sind fünf belgische Zivilisten handrechtlich erschossen worden, weil sie aus dem Hinterhalt auf deutsche Soldaten geschossen haben. Aus dem gleichen Grunde wurden weitere Belgier zum Tode verurteilt. Ein schwerverwundeter deutscher Soldat ist in Lachen eingetroffen, den man in ein belgisches Haus gebracht, an dem die Bewohner das rote Kreuz aufgesteckt hatten. Der hilflose Mann wurde darauf vom ersten Stockwerke auf die Straße geschleudert!

Gedrückte Volksstimmung in Frankreich.

Der Führer der lothringischen Arbeiter, der Abgeordnete und Abgebr. Dr. Haegh in Kolmar, schreibt dem „Allg. Volkstz.“ folgendes: „Glücklicherweise ist über die Grenze kommen, berichten in den dunkelsten Farben über die Stimmung in Frankreich. Die Aufregung ist ungeheuer. Der Druck der Mobilmachung laßt auf dem Volke furchtbar hart, da alle nur irgendwärtigen marifähigen Mannschaften unter die Fahne berufen sind. Bei der geringen Kinderzahl sind die Familien davon besonders schwer betroffen. Die Volksstimmung ist entsetzt über den Krieg und die Erinnerung an die Niederlagen von 1870 legt sich auf den Geist der Bevölkerung lähmend und bis zur verzweiflungsvollen Panik erschütternd. Die Stimmung ist nichts weniger als freudig, dagegen herrscht furchtbare Erbitterung über die nun vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen. Die bitterung wird von der Presse auf den Dreifund abgeleitet, der an allem schuld sei. Gegen die Deutschen herrscht ein grimmiger Volkszorn und die Chiffre werden davon nicht ausgeschlossen. Viele zurückkehrende Gläffer, auch Frauen, wissen von Schwärmungen, Bedrohungen und Mithandlungen zu erzählen. Wie die Lage, die nun kommen, und das, was ihnen voransteht, einwirken müssen auf das Verhältnis zwischen Elend und Frankreich, liegt auf der Hand.“

Ausreise des französischen Vorkämpfers.

Der französische Vorkämpfer ist gestern abend über die Schweiz nach Frankreich abgereist. (W. T. Z.)

Englische Gelüste auf die deutschen Kolonien.

Unsere Vorkämpferkolonie Logo ist in englische Hände gefallen. Immer schon haben englische Vorkämpfer und Jäger für den Besitz von der Wagnahme deutscher Kolonien in der letzten Zeit sehr viel gesprochen. Die Londoner „Times“ haben und ein so ernsthaftes Blatt wie der „Spectator“ kündigte am 16. Januar 1897 an, was Deutschland im Falle eines Krieges mit England zu erwarten habe: Zunächst würden alle deutschen Kriegsschiffe im Stillen Meer und an der afrikanischen Küste verlegt oder genommen werden. Ferner würde eine von Ostindien oder von Mauritius ausgeschickte Streitmacht Deutsch-Ostafrika, eine andere vom Kap ausgehende Angra Bequenna und Damaraland, eine von England auslaufende Kamerun und eine von Australien endlich Deutsch-Neu-Guinea belegen.

Ein englischer Admiral (Niserald) äußerte Mitte Juni 1905 an einem Berichterstatter der „Patrie“: „Es wird ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich gegen Deutschland Krieg zu führen, das dieses unsere Überlegenheit auf der Meere behauptet und, wie wir genau wissen, sich ein Kolonialkrieg auf unsere Kosten schlagen will. Wir können Deutschland sehr wirksam und mit Erfolg in seiner Kolonien angreifen, wo es sehr leicht verneuen ist. Die Deutschen haben bedeutende Opfer gebracht, um die Gebiete zu organisieren, die sie in Afrika erworben haben. Aber ihre Bemühungen zielen nur auf die wirtschaftliche und Verwaltungsgestaltung ab, die in der Tat hervorzuheben ist. Sie haben aber nichts getan, um ihre Kolonien wirksam zu verteidigen. Westafrika ist andererseits so groß wie Deutschland, und Ostafrika sogar doppelt so groß; dieses ist infolge seiner Lage quer durch den englischen Weg vom Kap nach Ostindien ein sehr ernsthaftes Hindernis für das Zusammenhängen der britischen Besitzungen. Wir werden uns mühen, der afrikanischen Kolonien Deutschlands bemaßen. Sie werden dann sehen, daß Deutschland, das in seinen Handelsinteressen durch einen europäischen Krieg bedroht wird, zuerst um Gnade flehen wird.“

In der Wagnahme unerreidigter Kolonien hat England große Übung. In denselben entscheidendsten Hinsicht über den Besitz der Kolonien der Ausgang des Krieges.

Norwegen leidet Mangel an Lebensmitteln. — Die Schweden gegen Rußland.

Wie die „Mündchen-Augsburger Abendzeitung“ von Schwedern, die aus Norwegen in Mündchen angekommen sind, berichtet, mußten im Winter 1400 Deutsche und ebenso die in Norwegen anständigen oder vorübergehend sich anhaltenden Schweden abreißen, weil sie keine Lebensmittel mehr für Geld erwerben konnten. Es scheint daraus hervorzuheben, daß Norwegen nur sehr geringer Lebensmittel in größerem Umfang herbeischaffen kann und die Regierung darauf bedacht sein muß, für die eigenen Untertanen das Vorhandene zusammenzuhalten. Als die Deutschen und Schweder die schwedische Grenze passierten, wurden sie von der Bevölkerung mit Jubel aufgenommen. Die Behörden bewiesen ihnen alle möglichen Erleichterungen. Die russische Abteilung der holländischen Ausföhrung in Malmö ist von den Schweden zerstört worden. Die Agenten Russlands, Frankreichs und Englands haben auch in der nordischen Presse heftige Klagen über die norwegische Lage geäußert. Die norwegische Niederlagen und französische Hilfe einzuziehen. Aber in der Kaufleute hat die schwedische Presse, wenn diese Mittellose in einzelnen Fällen Aufnahme gefunden hatten, diese nach einigen Stunden durch Extrablätter widerrufen.

Verhaftung des Fürsten Radziwill in Rußland.

Die „Grazer Tagespost“ meldet: „Wie wir erfahren, meldte der Statthalter Graf Clary v. Aldringen dem Fürsten Radziwill, dem Führer der Polenfaktion im deutschen Reich, in Wladimir auf den Gütern der fürstlichen Familie Radziwill zur Feier der goldenen Hochzeit des alten Fürstenpaars. Fürst Radziwill ist ein Vetter des Statthalters Grafen Clary. Graf Clary kam noch unbelehrt über die Grenze. Seine Tochter ist unter großen Schwierigkeiten vor zwei Tagen glücklicherweise über die Grenze gekommen und über Vorkämpfer nach Hause gefahren. Fürst Radziwill verurteilte den letzten Zug und wurde als deutscher Staatsbürger von den Russen gefangen genommen.“

Alle treuer Vaterlandsliebe.

Wien, 13. August. Ministerpräsident Graf Tisza nimmt an dem Obsequien an den Vorkämpfer des rumänischen Barlet Alexander Baida den gegen diesen ererbenden Vorwurf der passivistischen Agitation zurück infolge einer von diesem erlassenen dreifundföhrlichen und patriotischen Erklärung. Jeder Akt treuer Vaterlandsliebe, heißt es darin, bilde heute einen Grundpfeiler zu dem Fundament einer glänzenden auf gegenseitigen Vertrauen und Sympathien sich aufbauenden Zukunft. (W. T. Z.)

Mobilmachung in Bulgarien.

Die „Allg. Volkstz.“ erhält ein verheißel eingetroffenes Telegramm aus Sofia, wonach dort am vorigen Sonnabend der Sorbanie das Gesetz über die Mobilmachung zustand vorgelegt wurde. Der Mobilmachung sollte am Montag verhandelt werden, worauf bald die Mobilmachung folgen würde.

Aus Serbien.

Die dieser Tage gemeldeten schönen Erfolge unserer Verbündeten gegen die serbische Macht abteilungen an der Donau lenken das Interesse wieder einmal auf Serbien und Serbiens blutige Geschichte. Von Serbien selbst hört man nur wenig, ein Gerücht, daß König Peter gefangen sei, war bereits Gerücht. Aber Serbien ist doch der Angelpunkt des Weltkrieges, und lohnt es sich immer wieder, auf die Geschichte der Dynastie der Karageorgewitsch hinzuweisen. Zweimal ist Serbien von den Türken befreit worden, einmal von Karageorge, der aber flüchten mußte, dann von Milosch, dem ersten Obrenowitsch. Als dessen Nachfolger sich zu Fürsten von Serbien machten, stülften sich die Nachkommen des Karageorge benadigt. Als 1868 Fürst Michael Obrenowitsch ermordet wurde, galt es für so gut wie gewiß, daß Fürst Alexander Karageorgewitsch der Antifester gewesen war und der Sohn dieses Alexander ist der jetzige König Peter. Die Wornacht in Belgrad 1903, wo der letzte Obrenowitsch nebst seiner Gemahlin ermordet wurde, ist wohl bekannt. So kam König Peter auf den Thron, wie er hiesig schon zu seiner größten Heberhebung. In bis Geschichte ist es ein großes Verbrechen, das als nicht die Rechte seines ältesten Sohnes, des Kronprinzen Georg, machten diesen selbst in Serbien unmöglich. Er ging ins Ausland und scheint in den Bafaren von Vater und Großvater gemeldet zu sein. Dem Gerücht, das ihn mit der Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand in Verbindung brachte, hat er nicht widerprochen.

Mannheim-Gollanb.

Gestern fuhr zum ersten Male das niederländische Boot von hier nach Holland ab. Auch in den nächsten Tagen wird täglich ein Boot abgehen. Die Ausfuhr von Gütern nach Holland ist verboten, die Einfuhr aus Holland nach Deutschland gestattet. Die Versicherungsgesellschaften unterhalten ebenfalls einen Kurierdienst nach Holland.

Sympathie für Deutschland in der Schweiz.

In den Kantonen der deutschen Schweiz gibt sich eine starke Sympathie für das auf drei Fronten angegriffene Deutsche Reich kund.

Zeitungsteuer.

Wien, 13. August. Eine kaiserliche Verordnung ermächtigt die Regierung, an den Steuerverkauf von Sonderausgaben der Zeitungen besondere Bedingungen zu knüpfen. Jedes Exemplar wird mit drei Heller befreit. (W. T. Z.)

Vertriebte deutsche Handelschüler aus Rumänien.

Der Direktor der öffentlichen Handelsschrankeamt Leipzig bittet die „N. N.“ um den Abrudr der folgenden Mitteilung: „Aus Buzarest ist in Leipzig eine telegraphische Anfrage eingelaufen nach dem Verbleibe von Schülern der Deutschen Handelschule in Buzarest. Diese haben unter Führung eines Lehrers eine Reihe nach Belgien gemacht und sollten über Deutschland Land zurückkehren.“ (W. T. Z.)

An unsere verehrte Kundschaft!

Die unterzeichneten Kohlenfirmen teilen ihrer Kundschaft zur Beruhigung hierdurch ergebenst mit, dass voraussichtlich in kürzester Zeit die bahnseitige Anlieferung von Kohlen, Briketts und Koks wieder beginnen wird, sodass wir in der Lage sein werden, unsere Abnehmer in gewohnter Weise zu bedienen.

Buchmann & Co. Einkaufsverein der Kohlenhändler, e. G. m. b. H.
Eulner & Lorenz. Hugo Grosse. Hallesches Kohlen- und Brikett-Kontor.
A. Hildebrand. Paul Heydenreich. Otto Just. H. Proepper & Co., G. m. b. H.
Otto Westphal, G. m. b. H. Richard Wolf.

1851

P. P.

Im Hinblick darauf, dass durch die Mobilmachung der Güterverkehr stockt, von den Flaschenfabriken also keine Flaschen herein kommen können, sind die Brauereien und Mineralwasserfabriken mehr oder weniger mit Flaschenmaterial in Verlegenheit.

Um nun die verehrlichen Abnehmer gleichwohl prompt mit Flaschenbier, Limonaden und Selter bedienen zu können, ist es geboten, die leeren Flaschen und Kästen sofort nach Entleerung den Lieferanten oder den Verkaufsstellen zurückzugeben.

Die Geschirrführer sind angewiesen, jederzeit Flaschen, ganz gleich in welchen Mengen, mitzunehmen.

Gleichzeitig machen Unterzeichnete das verehrliche Publikum darauf aufmerksam, dass Bier- und Mineralwasserflaschen unverkäufliches Eigentum derer sind, dessen Firma im Glase eingegossen ist; wer also solche Flaschen verschenkt, verkauft, vernichtet oder für andere Zwecke braucht, würde eine strafbare Handlung begehen.

Wir bitten daher das verehrte Publikum höflichst und dringend, entleerte Flaschen baldmöglichst unseren Geschirrführern oder den Verkaufsstellen zurückzugeben und sagen im voraus für lebenswichtige Unterstützung verbindlichsten Dank.

Brauerei-Verein
Besirksgruppe Halle a. S.
Mineralwasserfabrikanten-Verein
Halle a. S.

4716

Kriegervereins-Sache.

Die Befreiung der Kriegergräber auf dem Nordfriedhofe findet **Sonntag, den 16. August, vormittags 9 Uhr** statt. Die Vereine werden gebeten — ohne Fahnen bezw. Standarten — 8½ Uhr in der Altien-Brauerei Desfauerstraße, anzureisen.
 Tragen: dunkel, hoher Hut schwarze Binde, oder Uniform. Orden, Ehren- und Bereinigungszeichen sind anzulegen.
 Da ein großer Teil der Kameraden zur Fahne einberufen ist, ist ein solches Erscheinen der übrigen Kameraden dringend erwünscht.
 An Stelle des im Felde befindlichen Herrn Distriktspararre Schneider hat Herr Warrer, Leutnant a. D. Fischer die Gedächtnisrede in lebenswüthiger Weise übernommen.
Der Vorstand des Kriegerverbandes des Gaues- und Stadtkreises Halle a. S.
 Rauchfuß, Major a. D. Otto Sennwald, Otto Unbekannt,
 Schriftführer. Schriftführer. Schriftführer. (4720)

An die Hallesche Kaufmannschaft!

Durch den Krieg sind viele Vertreter zu den Fahnen einberufen worden. Der unterzeichnete Verein, ist bemüht durch ehrenamtliche Stellvertretung diesen Herren ihr Geschäft und die Verbindung mit den Firmen zu erhalten. An die Hallesche Kaufmannschaft ergeht aber die Bitte, diese Bestrebungen zu unterstützen und den mit Ausweis versehenen Stellvertretern bezw. wo ein solcher nicht gewünscht wurde, der Ehefrau ihre Aufträge zu übermitteln, damit den für das Vaterland kämpfenden ihr Geschäft erhalten bleibt und die Familien vor dringender Not geschützt bleiben.

Verein der Handelsvertreter im Handelskammerbezirk Halle a. S.
 Hofmeister. Leinung. Gebauer. (4736)

Neu! **Neu!**

Dampf-Waschanstalt Halloria

Halle a. S.,
 Marienstrasse 2.
 Fr. Bertha Anders.
 Neueste leistungsfähige Waschanstalt.

Wo lassen Sie jetzt Ihre Wäsche waschen?
 Nur noch in der

Dampf-Wasch- und Plättanstalt
„Halloria“, Marienstrasse 2,
 da wird meine Wäsche schonend sauber gewaschen, gerollt und geplättet.
 Ich kann Ihnen
 nur noch die **Waschanstalt „Halloria“**
 empfehlen.

Telephon 2920. (4712)

Hierdurch ersuchen wir unsere Mitglieder, allen Behörden, welche **Kaffee-Einkäufe für Armeen, Gemeinden etc.** zu besorgen haben, mit Rat und Tat entgegenzukommen, damit für die Verpflegung gute Ware billig beschafft wird.
 Mitglieder-Verzeichnis geben wir den amtlichen Stellen.

Verein deutscher Kaffee-Großhändler u. -Röster
 mit dem Sitze in Köln. (4744)

Preiswert und gut kaufen Sie sämtliche **Strumpfwaren u. Trikotagen** in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nacht.**, Gr. Steinstr. 84. Geogr. 1898.

Pelikan-Caramel-Malzbier

schwer eingebraut aus bestem Malz u. Hopfen, nachgesüßt mit ff. Raffinade.

Überall erhältlich!



Das beste und nahrhafteste alkoholarme Getränk. Fast alkoholfrei!

Aerztlich empfohlen!

Badenogium u. Munnat Kurort Friedebrodna i. Südr. VI.-I. Einjähr. Kurier. Serbenzungen. Kur u. Erhol.-Bedürfn. Zurückerh. Villa am Balb. Ernt u. Glycerhaus u. Schule. 476 Prop. durch d. Direktor Oberlehrer u. Warrer a. D. Otto.

Kriegsversicherung.

Landsturmpflichtige werden noch **ohne Extraprämie** versichert.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Repräsentant in Halle a. S.
O. Schindler, Bernburgerstr. 3.
 Telephon 1763.

Angebot u. Nachfrage

werden am schnellsten befristet mit Hilfe der Zeitungs-Annoncen. Wer etwas kaufen oder verkaufen, wer Kapital, Teilhaber, Personal etc. sucht, wendet sich mit Vorteil an die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**

Halle a. S.,
 Brüderstrasse 4.
 Tel. 161.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten, dann nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie uneröffnet und unter strengster Discretion seinem Auftraggeber aus.

Vorteile:
 Streng sachliche Beratung über geeignete Blätter, zweckmäßige Abfassung und aufällige Ausstattung der Anzeigen, Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit.

Türen

Lager in modern. u. gewöhnl. Ausführung in verschied. Holzarten nebst allen Zubehörteilen. Anfertigung von **Haus Türen, Fenstern u. Korridorabschlüssen** nach jeder Zeichnung billigst in kürzester Zeit.

Graue u. Timm, Bardowick b. Lüneburg.
 Man verlange illustrierten Katalog.

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Gebliche Erleichterungen für den Bahnverkehr.

Berlin, 12. August. Dank der ausgezeichneten Leistungen der deutschen Eisenbahnen hat es sich ermöglichen lassen, jetzt schon erhebliche Erleichterungen für den öffentlichen Verkehr anzuordnen. In welchem Umfange dies in den Direktionsbezirken und auf den einzelnen Strecken geschieht, wird von den Bahnverwaltungen mitgeteilt werden. (W. T. B.)

Hrät Wilow und Gefandter v. Eckardt beim Kaiser.

Berlin, 13. August. Der Kaiser empfing heute um 12 1/2 Uhr den Fürsten Bernhard v. Wilow und den Gefandten v. Eckardt, bisher in Cetinje. (W. T. B.)

Aufhebung der Bistumsverweigerung von Polen und Gnefen.

Wien, 13. August. Die Bistumsverweigerung von Polen und Gnefen erlassen einen Aufruf an die Geistlichen und die Gläubigen beider Diözesen, in dem es heißt: „In ganz Mitteleuropa lobt die Kriegsfahrt, angefangen durch die russische Regierung, unter deren Kaufmannsleit unter Volk in religiöser und nationaler Beziehung über 100 Jahre hindurch immerfort ist. Diese unserer Nation und unserer Kirche feindliche Politik der Regierung hat in hinterlistiger Weise die größte Hälfte von Europa in einen feigen Kriegesdorn verwandelt und unsere allerbarmlichsten Landesöhne gezwungen, mit Waffengewalt die gerechte Sache und sein Land zu verteidigen. Ich weiß wohl, daß infolge der Ausnahmestellen, deren Wirkung mir seit einer längeren Reihe von Jahren schmerzhaft empfinden, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung zur hiesigen Regierung sich vermindert hat; aber ich weiß auch, daß unter uns nicht das Gefühl der Rührung gegen die von Gott gegebene Obrigkeit entstanden ist. Gestützt als ich wichtige Säule einer zivilisierten Nation meine Güte nicht im Kampf, ihr anderen aber, die ihr an häuslichen und weltlichen, verhaltend Euch ruhig im Vertrauen auf Gott, schenkt insbesondere kein Gehör verdächtigen Agenten und Friedensbrütern, vertraut, daß, wenn ihr treu und muthig zu Euren Woiwoden haltet und zum Siege seines tapferen Heeres beiträgt, Euer Landesherr unter gewissen Bedingungen erfüllen wird. Vertraut auch, daß wir durch unsere Mitarbeit zum Siege der kaiserlichen Arme unserer liebenden Brüdern jenseits der Grenze zum Erlangen einer besseren Zukunft mitwirken werden.“ (W. T. B.)

Regierungsbauführer-Notifikationen.

Berlin, 13. August. Vor dem Königl. Technischen Oberprüfungsamt sind in der Zeit vom 2.-6. d. Mts. 36 Regierungsbauführer unter Befehlung von den Klausurarbeitern einer mündlichen Prüfung unterzogen worden. Sie haben die Prüfung bestanden. In den nächsten Tagen sollen auch noch diejenigen Regierungsbauführer, die zur Erprobung und zum Landbau oder als Kriegsdienstpflichtigen einberufen sind, zu einer Prüfung zugelassen werden. (W. T. B.)

Keine deutsche Minen in der Nordsee.

Berlin, 13. August. Gegenüber anderslautenden englischen Nachrichten des Foreign Office ist das Wolffsche Telegramm-Bureau vom maßgebenden Stelle ermächtigt, zu erklären, daß keineswegs in der Nordsee deutsche Kontaktminen gelegt worden sind, die den neutralen Handel gefährden, sondern einzig und allein in unmittelbarer Nähe der englischen Küsten. (W. T. B.)

Zur Komreise des italienischen Botschafters in Berlin.

Berlin, 13. August. Der italienische Botschafter in Berlin, Volatti, hat seiner Regierung den Wunsch ausgesprochen, sie mündlich über den Stand der Dinge in Deutschland zu unterrichten. Herr Volatti, der aus seinen deutschen Sympathien niemals ein Fehl gemacht, reiste gestern abend nach Rom ab. Die deutsche Regierung hatte ihm einen Sonderwagen zur Verfügung gestellt. (W. T. B.)

Zur Einstellung des Schiffsverkehrs mit den deutschen Kolonien.

Berlin, 13. August. Seit der Schiffsverweigerung mit den deutschen Kolonien gelehrt ist, werden manche hier in Deutschland lebende Angehörige von Kolonialkolonien und sonstigen Angehörigen der Kolonialkolonien in ihrer Tätigkeit und in der Erziehung in Sorge sein, wobei sie jetzt die Mittel zum Leben nehmen sollen, die sie sonst regelmäßig durch Bankhäuser oder durch die Post nach Anweisungen aus den Kolonien erhielten. Diese Sorgen werden nunmehr dadurch behoben, daß der Staatssekretär Dr. Wolff solchen Befehl in dem an die zur Verfügung zu stellen hat. Die des Wolffsche Telegramm-Bureau hat, mit danach solchen in Not befindlichen Angehörigen ein Teil der Gebühren ihrer bei dem Gouvernement angelegten Häuser, Söhne, Weiber usw. während des Krieges in jedem Monat durch die Kolonialbankhäuser oder durch deren Vermittlung ausbezahlt werden, wenn sie nachweisen können, daß ihnen Geldbeträge zu ihrem Lebensunterhalt ihrer regelmäßigen Zeitabschichten aus den Kolonien überwiesen worden sind. (W. T. B.)

Innere schneidige Platte.

Wien, 13. August. Die Wiener Blätter widmen dem Streifen der „Goeben“ und der „Breslau“ Worte hoher Anerkennung und sagen: „Diese Tatkraft der beiden deutschen Kriegsschiffe ist ein neuerlicher Beweis des mutigen, entschlossenen und dabei überlegten Geistes, der die deutsche Marine belebt. Auch die Fahrt der deutschen Unterseeboote längs der englischen Küste wird die lebhafteste Verwendung hervorgerufen.“ (W. T. B.)

Wie die Franzosen in Wien denken.

Wien, 13. August. Das Neue Wiener Tagblatt veröffentlicht eine Zufahrt aus Wien lebender Franzosen, in der diese im Namen ihrer in Wien lebenden Landsleute ihre Trauer über die Verfolgung der Oesterreicher in Frankreich ausdrücken, und dies um so mehr, als die Mittheilung der französischen Kolonie in Wien sich stets aller Sympathien erfreut hätten. Schließlich wird den Oesterreichern für ihre edelmütige Salbung Dank, Bewunderung und Berehrung ausgesprochen. (W. T. B.)

Wie die serbische Presse liest.

Wien, 13. August. (Wiedergabe des k. f. Kerr-Bureau's.) Das Serbische Pressebureau führt fort, Lügen über Vorgänge auf dem südlichen Kriegsschauplatz zu verbreiten, die dadurch den Eindruck der Wahrheitsliebe machen sollen, daß angeblich gute Erfolge der Serben; unter Angabe des Datums und der Orte mitge-

teilt werden. Diese Meldungen sind deshalb nicht weniger erfunden. Es ist unrichtig, daß eine Gruppe von 200 Infanterie- und überreichlich-ungarischen Soldaten von Serben gefangen worden ist, daß der Angriff auf das Blockhaus von Bloca zurückgeführt wurde, daß die kaiserliche Oesterreicher durch mörderisches ferbliches Geschwehret am Lebensbreiten der Drim verhindert worden sind. Die neuerliche Feststellung, daß sich kein Hübschheit und kein Punkt des österreichisch-ungarischen Territoriums im Besitz der Serben befindet, widerlegt genügend die Behauptungen des Pressebureau's, wonach eine Reihe von Oesterreichern auf der bosnisch-herzegowinischen Grenze, die willkürlich mit Namen angeführt sind, von den Serben befehigt seien. Diese Art der Verleumdung, welche aus dem Balkanfranzose bekannt ist, vermag niemand über die Wahrheit hinwegzuführen. Die Behauptung des Serbischen Pressebureau's, daß österreichisch-ungarische Soldaten ihre Ausrüstung und Munition weggenommen hätten, und geflohen wären, ist eine unerhörte Verleumdung, die allerdings den in der ganzen Welt bekannten Ruf der Disziplin und des Mutes in der österreichisch-ungarischen Armee nicht beflecken kann. (W. T. B.)

England und Oesterreich-Ungarn.

Frankfurt a. M., 13. August. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus London: „Daily Chronicle“ verlangt, daß das den Deutschen auferlegte Verbot, Waffen und Automobile zu besitzen, oder Telephone zu benutzen, auch auf Oesterreicher und Ungarn ausgedehnt werde. (W. T. B.)

Neuer italienischer Marineminister.

Rom, 13. August. Die „Agenzia Stefani“ meldet von dem neuen Marineminister Alfano, der noch immer nicht von dem feigen Serben getrennt ist, daß sein wiederholt eingereichtes Entlassungsgesuch abgelehnt wurde. Der Minister hat das Gefühl mit dem Ausdruck des größten Bedauerns und Wünschen für baldige Genesung angenommen. Vizeadmiral Memo D'Ala ist zum Marineminister ernannt worden. (W. T. B.)

Aus dem Leserkreise.

Wie manchen Lesern bekannt aufmerken, daß in dieser Rubrik alle unter dem Namen „Aus dem Leserkreise“ abgedruckten Beiträge von den Redaktionen überreichten oder nicht. Die Redaktion übernimmt also für diese Rubrik keinerlei Verantwortung dem Verfasser gegenüber.)

Feldpostpatet.

In der Abendausgabe der „Stettin-Zeitung“ vom 11. August ist die heute morning: „Als Befehlshaber, an im Felde stehende Soldaten geschickt, in der Regel den Befehlshaber zu unterstützen, gegen die sonst üblichen Vorbehalte angenommen. Ein Befehl bis zu 3 Kilogramm schwer sollte deshalb 20 Pf. Porto und muß mit der Aufschrift „Soldatenpatet, eigene Angelegenheit des Empfängers“, versehen sein.“ Wie die genaue Mitteilung über das eingehende Verfahren, das das postfachliche Wort „Feldpostpatet“ zeigen, haben wir es in dieser Veröffentlichung mit einer postfachlichen Verbindung zu tun. Da einer unserer Söhne so schnell ins Feld hat rücken müssen, daß wir ihm nichts für den Kriegsdienst mehr schicken konnten, glaubten wir nun die Möglichkeit dazu zu haben und machten ein kleines „Soldatenpatet“ für ihn aus, das er mit sich auf den Weg nehmen sollte. Wir wurden aber sehr überrascht, daß man es nicht annehme. Die Verurteilung auf die oben genannte Mitteilung half nichts. Jetzt werde mobilisiert, da könnten sie keine Patete an die Soldaten befördern. Die Feldpost sei noch nicht für Patete eingerichtet. Durch näheres Fragen wurde aber festgestellt, daß die Post auch jetzt Patete an Soldaten annehmen, in der Regel des geschickten, Genannten der Soldaten. Seien sie dort nicht mehr, so werden die Patete zurückbefördert.

Diese Maßregeln der Postverwaltung scheinen mir dringend der Abänderung bedürftig. Das ganze deutsche Volk gibt aufopfernd und feig seine Dienste dem Vaterland, und in dem Krieg. Da müssen doch durch staatliche Befehle werden vermieden werden. Ohne Frage geht die Mobilisierung allem voran. Aber es gehen bereits wieder Mitleidstümpfe, und befristeter Wohnverweigerung besteht aus. Unsere Krieger müssen wir daher auch mit kleinen Pateten versehen können, auch wenn diese länger brauchen, und die Kriegsdienstleistungen zu werden. Ist doch der Feldpostdienst bereits eingerichtet.

Wie es mich ergränzt ist, ist es gewiß zahlreichen andern auch ergränzt, welche Angehörige im Felde haben. Ueberflüssiges schicken wir jetzt nicht, wir beladen ja unsere Krieger nur damit. Aber diejenigen, welche schnell formhalten, haben monatelang nicht mitnehmen können, was sie vielleicht bald dringend brauchen.

Hoffentlich genügt ein Appell an die Kaiserliche Postverwaltung, die Härte der getroffenen Maßregel aufzuheben oder doch zu mildern. Halle, den 12. August 1914. Ein Vater.

Börsen- und Handelsteil.

Keine Auktionsnotierung in Magdeburg. Magdeburg, 13. August. Eine Auktionsnotierung findet von heute bis auf weiteres nicht mehr statt. (W. T. B.)

Leipziger Wochenscheffe. Der Rat der Stadt hat beschlossen, die Leipziger große Wochenscheffe trotz des Krieges abzuschaffen, wenn auch mit einem großen Nachteil, um auswärts nicht zu rechnen sein dürfte. Die Messe beginnt am 29. August. Die Preisfestsetzung der Auktionsnotierungen wird, wie man aus Magdeburg meldet, bis auf weiteres täglich nur einmal (vormittags 11 1/2 Uhr) und zwar für den Briefkurs des Monats August stattfinden. Behr's amtlicher Nachrichtenvermittlung ist bereits eine Eingabe an die Regierung gemacht worden, doch steht ein Bescheid hierüber noch aus. (W. T. B.)

Die Börse rührt sich wieder. Aus Berliner Börsenkreisen wird geschrieben: Die neuerlichen deutschen Waffenerfolge haben die Hoffnung erweckt, daß der Krieg nicht allzu lange dauern wird, und dementsprechend beginnt das geschäftliche Interesse in den Börsenplätzen sich wieder leicht zu regen. Es regt sich hier und da einige Kaufkraft. Man nennt auch mehrere Geldbrüche, doch handelt es sich hierbei um unmaßgebliche Schenkungen. Zu irgend welchen freihändigen Abschlüssen ist es wohl kaum gekommen. Neben den Siegesmeldungen erregt u. a. namentlich der deutsche Generalstabesbericht, der die Regierungsgeschäfte für die Erntearbeiten und die regierungsmäßige Erhaltung der Unzweckmäßigkeit eines allgemeinen Moralitums das Interesse der Börsenbesucher. Denn in dieser Hinsicht sieht Deutschland doch über allen feindlichen Brüdern, während Russland, Frankreich und selbst England in die letzten Wirtschastskrisis verfallen sind. In letzterem Lande wird die Lage dadurch sehr gefährlich, daß die sonst viel gerühmte Bank von England ihre Goldzahlungen hat einstellen müssen und in der Londoner City bereits ein Colapso sich herauszubilden hat.

Beim Auktionsverfahren eine Auktionsanleihe. Obwohl die Begebung einer Auktionsanleihe einmündlich noch nicht geplant ist, melden sich jetzt schon Zeichnungslustige. So wird der „Frankf. Ztg.“ aus Wiesbaden gemeldet: Die Kaiserliche Sparkassette hat beschlossen, sich an der Zeichnung auf die Auktionsanleihe mit einem erheblichen Betrage zu beteiligen. Zur Zeit ist keine Million in Aussicht genommen. Die Auktionsanleihe wird von den Landesbank der Provinz Westfalen haben gleichfalls beschlossen, sofort der Eröffnung der Zeichnungsliste der Auktionsanleihe 25 Millionen Mark zu zeichnen.

Bekanntmachung.

I. Die Arbeiter und die auf Privatuntervertrag Angestellten der städtischen Verwaltung, welche in Kriegsdienst eingetreten sind, erhalten ihre Löhne und Gehälter in voller Höhe und zwar a) bis zum 15. August 1914 eingetretenen für den ganzen Monat August 1914. b) die nach dem 15. August 1914 Eintretenden für die Dauer von 2 Wochen (Arbeiter) bzw. von 1 Monat (Bekanntmachung) vom ersten Tag des Krieges an bis zum 15. August 1914. c) die nach dem 15. August 1914 Eintretenden, die sich verheiratet oder nicht verheiratet sind.

II. Nach Ablauf der in I. festgesetzten Fristen wird den Familien der vorbestimmten Mannschaften, welche die in den Kriegsdienst von 28. Februar 1888 und 4. August 1914 vorgelegenen Unterhaltungen anerkannt worden sind, aus individuellen Mitteln (an Stelle des durch Kriegsbeschädigung vom 10. August 1914 festgesetzten Zuschusses bis zu 200 %) von der reichsgerichtlichen Unternehmung ein Zuschuss gewährt, welcher beträgt:

a) für die Ehefrau bzw. an diejenige Person, welche die Kosten des Familienunterhalts trägt 50 % des Volnes bzw. Gehaltes. b) für jedes Kind unter 15 Jahren und jede andere nach den vorbestimmten Geleiten unterhaltungsbedürftige Person 5 % des Volnes bzw. Gehaltes. c) für ein Kind über 15 Jahren und jede andere nach den vorbestimmten Geleiten unterhaltungsbedürftige Person 5 % des Volnes bzw. Gehaltes.

III. Die Zahlungen zu I. und II. erfolgen während der Abwesenheit der Arbeiter und Angestellten an Händen der Ehefrauen oder sonstigen Erben, welche die Familie oder die Unterhaltungsbedürftigen vertreten.

IV. Die bisherige Lohn- und Gehaltsabfuhr. Die Lohn- und Gehaltszahlungen zu I. fallen den zuständigen Verwaltungen zur Zeit, die es ermöglicht für ihre Verwaltungskosten zu entnehmen.

V. Die Zahlungen zu II. haben dieselben Zahlstellen herauszugeben an die Empfangsberechtigten zu leisten und die gesalbten Beiträge der Stadtkassapflicht zur Erlangung aus dem Kriegsschönstand.

VI. Belegte mit Beschrift von § 2 des Kriegsgesetzes vom 28. Februar 1888 betreffend die Unterhaltung von Familien in den Kriegsdienst eingetretener Mannschaften in der durch das Gesetz vom 4. August 1914 festgesetzten Weise.

Halle a. S. den 11. August 1914. Der Magistrat. Rivo.

§ 2 des Gesetzes betreffend die Unterhaltung von Familien in den Kriegsdienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 in der Fassung vom 4. August 1914.

Für die in § 1 aufgeführten Unterhaltungen haben Anspruch:

a) die Ehefrau der eingetretenen und dessen Witwe und der ehelich oder gesetzlich gleichbedeutende Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, c) die unterhaltungsbedürftigen erbt und d) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, e) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, f) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, g) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, h) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, i) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, j) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, k) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, l) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, m) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, n) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, o) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, p) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, q) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, r) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, s) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, t) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, u) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, v) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, w) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, x) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, y) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden, z) die unterhaltungsbedürftigen Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder werden.

Unter den in b) bezeichneten Verwandten kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterhaltung gewährt werden. Entzogen werden können die Unterhaltungen, wenn ein solcher Unterhaltungsanspruch nicht vorliegt.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals ermahnt, die Anzeigensätze über die bei der Kriegsdienstleistung am 3. und 4. August d. J. von der Aushebungskommission der Reichsregierung eingetragenen Verheirateten, Waisen und Geschwister umgehend im Militärbezirk, Trebbanstraße 611, Zimmer Nr. 67 während der Dienststunden abzugeben.

Die Kriegsdienstleistungen werden nur an demselben Wochentag der Woche von oder an Bevollmächtigten, welche die vorstehenden Befehle genau befolgen können, ausgehandelt. Halle, den 13. August 1914. Der Zivil-Ansehungs-Kommissar.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 69 des Reichsgesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird für die Landgemeinden des Amtes (Offizier), Adenstedt, Odenberg, Warg (Aue) und Planena mit Zustimmung des Amtsausschusses und mit Genehmigung des Königl. Regierungspräsidenten gemäß § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (herdurch verordnet):

§ 1. Die Zeitscheine in den bezeichneten Gemeinbezirken verfallenden Personen darf nicht ohne Vorwissen, als bis ein approbierter Arzt die Leiche untersucht und schriftlich bescheinigt hat, daß der Tod eingetreten ist und, soweit das ersichtlich ist, leicht festzustellen ist, aus welcher Ursache.

§ 2. Die Leiche der Todesursache darf nur dem Arzte nur auf Grund persönlicher Besichtigung der Leiche ausgehändigt werden. Es geschieht nach dem dafür vorgeschriebenen Muster.

§ 3. Verpflichtet zur Beibringung der Bescheinigung sind das Familienoberhaupt und, wenn ein solches nicht vorhanden ist, die erwachsenen Angehörigen der Familie, sowie bei Nichtvorhandensein zur Angelegenheit verpflichteter Familienangehöriger derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung oder Dienst oder Geschäft der Todesfall sich ereignet hat. Die Bescheinigung ist spätestens am nächsten folgenden Wochentag nach Eintritt des Todes dem Standesbeamten einzureichen, in dessen Bezirk der Tod erfolgt ist.

§ 4. Die Verpflichtete zur Bescheinigung sind außerdem der Todesbescheinigung nicht infolge, so wird auf seinen Antrag vom Gemeindevorstande ein Arzt mit der Ausstellung der Bescheinigung beauftragt.

Der Antrag ist von dem Verpflichteten so zeitig zu stellen, daß die Bescheinigung der Leiche noch rechtzeitig einreicht, und die auszufüllende Bescheinigung von ihm noch innerhalb der festgesetzten Frist einreicht werden kann.

§ 5. Wird die Verpflichtung aus § 3 nicht erfüllt, oder ist ein nach § 3 Verpflichteter nicht vorhanden, so erfolgt die Bescheinigung der Todesbescheinigung von Amts wegen.

§ 6. In den Fällen der §§ 4 und 5 zählt der Gemeindevorstand den von ihm beauftragten Arzt eine Gebühr von „drei Mark“, im Falle des § 5 vier Mark, die der Verpflichtete zu zahlen kann von dem zur Beibringung der Bescheinigung Verpflichteten im Verwaltungsabgabensverfahren eingezogen werden. Das Recht des unterliegenden Arztes, eine ihm nach dem Gesetze zustehende Gebühr von dem Verpflichteten zu fordern, wird durch die Bestimmung nicht berührt.

§ 7. Die Formulare für die Todesbescheinigungen werden unentgeltlich durch die Standesbeamten verfertigt.

§ 8. Wer die Vorschriften der §§ 1 bis 4 einschließlich übertreten, ist nachstehenden unterworfen, besteht in einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

§ 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ammendorf, den 10. Juli 1914.

Der Amtsverwalter.

Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die Königl. Eisenbahnverwaltung in Magdeburg beabsichtigt die Versteigerung des Grundstücks in km 7182 der Strecke Magdeburg-Süd-Ostpreußen. Die Fläche hierzu liegen während zweier Wochen von 14. bis 28. d. Mts. bei dem Unterzeichneten zu jedermanns Einsicht offen aus und ist es jedem Interessierten, während der Anzeigensfrist, zu erlangen eines Beschlusses des Bureau's des Königl. Eisenbahn-Verwaltungsbereiches des Centralbüros zu Halle a. S., Eisenstr. 6 (Schiffbau) oder zu Protokoll Eintritte geltend zu machen. Halle a. S., den 12. August 1914. (417)

Der Gemeindevorstand. Schurlock.

